

Bundesarchiv

B 162 /

16443



0 200052 852002

Blattzahl (fol. 1-



MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI

Główna Komisja
Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce

L. dz. Zh I /Sn / 1 /7/73 / OW

Warszawa, dnia 16 VII 1973 r.
Al. Ujazdowskie 11

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 58

17. AUG. 1973

9-1/26

W załączeniu przesyłam materiał dowodowy
dotyczący zbrodni popełnionych przez funkcjonariuszy
hitlerowskiej żandarmerii z posterunku w Ostrożanach
powiat Siemiatycze w latach 1943 - 1944. Są to:
Protokoły przesłuchania świadków:

1. Piotra Koczewskiego
2. Stanisława Kurka
3. Stanisława Jaszczołta
4. Jana Jaszczołta
5. Stanisława Jaszczołta
6. Tadeusza Kamińskiego

Proszę o powiadomienie mnie o sposobie wykorzysta-
nia przesłanych materiałów.-

Załączniki

D Y R E K T O R

/Prof. dr Cz. Pilichowski

Übersetzung

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in **Bialystok**

AZ.: S 691/71

Z e u g e n v e r n e h m u n g

27. Februar 1976 Bialystok, Waldemar Monkiewicz,
Den Staatsanwalt der Kreisstaatsanwaltschaft in Bialystok
.....
..... delegiert zur Bezirks-
..... Bialystok
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in
durch den Generalstaatsanwalt der Volksrepublik Polen

hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51,
Pos. 293 und Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers

.....
den unten angeführten Zeugen ohne Gelöbnisabnahme (Vereidigung) ver-
nommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle
einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit
eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen
gez. Unterschrift unleserlich
.....

Der Zeuge / Die Zeugin sagt wie folgt aus:

Vorname und Name: **Piotr K o c z e w s k i**
geboren am: **1.10.1909** in **Czaje**
Vornamen der Eltern: **Michal und Weronika**
Wohnort: **Ostrozany, Gem. Drohiczyn, Woiwodschaft Bialystok**
Beschäftigung: **Landwirt**
Schulbildung: **3 Klassen Grundschule**
Vorstrafen für falsche Aussagen: **keine**
Verhältnis zu den Beteiligten: **fremd**

Während der hitlerischen Okkupation wohnte ich in dem Dorf Ostrozany. Vor dem Krieg war es der Gutshof des Grafen C i e c i e r s k i . Während der Okkupation stand der Gutshof unter deutscher Verwaltung.

In Ostrozany befand sich ein deutscher Gendarmerieposten. Er war im Pfarrhof untergebracht.

Gegen Ende Mai bzw. Anfang Juni 1943 oder 1944 wurden 2 Juden von einem der Gendarmen ermordet. Das war in den Vormittagsstunden. Der Gutsverwalter schickte mich in den nahen Wald, genannt Ostrozanski Wald, um Holz zu holen. Der Wald war kaum 100 Meter vom Dorf entfernt. Ich nahm zu diesem Zweck ein Pferdefuhrwerk. Dieses gehörte dem landwirtschaftlichen Betrieb des Gutshofes. Ich fuhr allein die Strasse in Richtung Klepacz. Ich kam an der Kirche und am katholischen Friedhof vorbei. Als ich an der Kirche vorbeifuhr, bemerkte ich mit einem Mal ca. 10 Meter von dieser entfernt, vor mir auf der Strasse deutsche Gendarmen. Es waren zwei. Mir fiel auf, dass sie einen Mann und eine Frau führten. Einen der Gendarmen habe ich erkannt. Es war M o t z k o . Er war damals 40 Jahre alt, gross, schlank, angegraut und hatte ein ovales Gesicht. Woher er stammte, ist mir nicht bekannt. Ebenso nicht, wie der andere Gendarm hiess. Dieser war ca. 25 Jahre alt, klein, korpulent, blond und hatte ein rundes Gesicht. M o t z k o ging in der Mitte der Strasse und der Mann als auch die Frau vor ihm. Es waren Juden. Der Mann war ca. 28 Jahre alt, mittelgross, von untersetztem Körperbau, trug dunkle Hosen, ein weisses Hemd und Halbschuhe. Die Frau war ca. 18 Jahre alt, sie trug ein gelbgeblühtes Kleid. Sie war schlank, brünnett, mittelgross.

Ich fuhr nicht allzu schnell, um die Gendarmen nicht zu überholen. Ich möchte hinzufügen, dass ich ca. 50 Meter von ihnen entfernt war. Nach einer Weile schwenkten die Gendarmen von der Strasse ab und begaben sich in ein kleines Gebüsch hinter der Kirche. Am Rande dieses Buschwerks bemerkte ich eine zuvor ausgegrabene Grube. Wer diese Grube gebraben hat, weiss ich nicht. Ich möchte hinzufügen, dass

die Entfernung von der Grube zur Strasse kaum einige Meter betrug. Als ich mich dieser bis auf ca. 10 Meter näherte, drehte ich nach rechts und fuhr in den Wald, da ich Angst hatte, an der Grube vorbeizufahren. Ich habe nämlich gesehen, dass die Gendarmen an dieser Stelle hielten, kaum einige Meter von der Grube entfernt. Die Grube war nicht gross und sah aus, als wäre sie zur Beerdigung von Leichen bestimmt. Ich entfernte mich möglichst schnell von dieser Stelle und blickte mich nicht um. Als ich ca. 100 Meter gefahren war, ich befand mich bereits im Wald, hörte ich einen Schuss. Er kam von der Stelle, wo sich die Gendarmen befanden. Nach 5 Minuten hörte ich einen weiteren Schuss. Da mir Bäume die Sicht nahmen, habe ich nicht gesehen, was dort vor sich ging. Ich hielt mich ca. 2 Stunden im Wald auf und kehrte dann auf demselben Weg ins Dorf zurück. Ich fuhr ca. 10 Meter an der vorher bereits zugeschütteten Grube vorbei. Die Gendarmen als auch die Juden waren nicht mehr da. Nach meiner Rückkehr ins Dorf habe ich erfahren, dass die Juden von den Gendarmen ermordet wurden. Wer mir darüber berichtet hat, daran erinnere ich mich heute nicht mehr. Auf jeden Fall Bewohner unseres Dorfes. Man sagte ferner, dass der Gendarm M o t z k o Juden ermordet hatte, wer die Leichen begraben hat, ist mir nicht bekannt.

Was mit den Leichen weiterhin geschehen ist, ist mir nicht bekannt, ebenso nicht, ob sie exhumiert worden sind.

Vom Hörensagen - durch wen, erinnere ich mich nicht mehr - soll B a l t a z i u k ebenfalls von den Gendarmen ermordet worden sein. Einzelheiten dieses Vorfalls sind mir nicht bekannt. Gelesen.

gez. Monkiewicz als Vernehmender
(Waldemar Monkiewicz)

gez. Koczewski als Zeuge
(Piotr Koczewski)

Siegel mit Staatswappen

Ludwigsburg, den 22. November 1976

Vethers
(Vethers)
Übersetzerin

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in **Bialystok**

Az.: **S 691/71**

Zeugenvernehmung

Den **27. Februar 1976** in **Bialystok, Waldemar Monkiewicz,**
Staatsanwaltschaft der Kreisstaatsanwaltschaft in
Bialystok delegiert zur **Bezirks-**
Bialystok
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in
durch den Generalstaatsanwalt der Volksrepublik Polen
hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 (Gesetzblatt Nr. 51,
Pos. 293 und Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers
.....
den unten angeführten Zeugen ohne Gelöbnisabnahme (Vereidigung) ver-
nommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle
einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit
eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen
gez. Kurek
.....

Der Zeuge / ~~Die Zeugin~~ sagt wie folgt aus:

Vorname und Name: **Stanislaw Kurek**
geboren am: **10.8.1910** in **Ostrozany**
Vornamen der Eltern: **Stanislaw und Ewa**
Wohnort: **Ostrozany, Gem. Drohiczyn, Woiwodschaft Bialystok**
Beschäftigung: **Landwirt**
Schulbildung: **3 Klassen Grundschule**
Verstraft für falsche Aussagen: **keine**
Verhältnis zu den Beteiligten: **fremd**

Während der hitlerischen Okkupation wohnte ich in Ostrozany. Ich habe auf dem von dem Deutschen S e h l verwalteten Gutshof als Landarbeiter gearbeitet. S e h l war ca. 40 Jahre alt, gross, korpulent, brünett, hatte ein ovales Gesicht und stammte aus dem ehemaligen Ostpreußen.

Ich erinnere mich nicht mehr an das genaue Datum, meines Erachtens war es im Mai bzw. Juni 1944 als ich eines Tages mit der Einrichtung der Mistbeete beschäftigt war. Ich bemerkte während der Arbeit, dass der bereits erwähnte S e h l mit einer Britschka unterwegs war. Wohin er fuhr, ist mir nicht bekannt. Das war Vormittags. Es war gutes Wetter. Ich habe bemerkt, dass S e h l mit der Britschka zwei Personen, einen Mann und eine Frau mitgebracht hatte. Ich habe sie aus einer Entfernung von ca. 20 Metern gesehen. Beide waren jung, mittelgross. Der Mann war brünett, trug dunkle Hosen, die Frau war schlank, trug einen kurzen Pelz, der ihr später von den Gendarmen weggenommen wurde.

S e h l befahl den beiden auszusteigen. Nach ihrem Aussehen zu schliessen, waren es Juden. Im übrigen sagte S e h l sofort zu den sich in der Nähe befindlichen Personen, dass er Juden gebracht hätte. Er nannte sie "Jude". S e h l befahl seinem kleinen Sohn, er möge seiner Mutter ausrichten, dass sie die Gendarmen anrufen solle. Die Gendarmen trafen auch kurz danach auf dem Gutshof ein. Es waren zwei. Ihre Namen kannte ich nicht. Es waren Gendarmen vom Posten in Ostrozany. Zu ihrem Äusseren kann ich nichts näheres angeben. Sie nahmen die Juden sofort zum Gendarmerieposten mit. Vom Hörensagen sollen die Juden am gleichen Tag von den Gendarmen ermordet worden sein. Von wem ich die Nachricht erhalten habe, erinnere ich mich heute nicht mehr.

Am darauffolgenden Tag bin ich in der Nähe der Kirche und des Friedhofs gewesen. Am Waldesrand neben der Strasse

befanden sich Kartoffelgruben. An einer Stelle exakt neben der Strasse, die zum einen nach Klepacz und zum anderen zur Chaussee führte, bemerkte ich Leichen in einer flüchtig zugeschütteten Grube. Eine Frauenhand ragte aus der dünnen Erdschicht hervor. Angeblich sollen die Leichen zum Teil von Hunden aufgegraben worden sein. Ich habe nicht lange hingesehen und entfernte mich wieder von dieser Grube. Jemand von den Bewohnern unseres Dorfes, wer, daran erinnere ich mich heute nicht mehr, hatte mir berichtet, dass in dieser Grube Juden, die S e h l zuvor mitgebracht hatte und die anschliessend von den Gendarmen ermordet worden sind, begraben wurden.

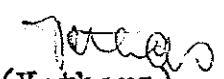
Ferner habe ich gehört, dass B a l t a z i u k aus dem Dorf Kamianki stammend, von den Gendarmen ermordet wurde. Ich war nicht Augenzeuge dieser Mordtat. Gelesen.

Gez. W. Monkiewicz als Vernehmender

gez. Stanislaw Kurek als Zeuge

Siegel mit Staatswappen

Ludwigsburg, den 22. November 1976


(Vethers)
Übersetzerin

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in **Bialystok**

Az.: S 691/71

Zeugenvernehmung

Den ..14..April..1976..... in**Bialystok**.....
.....**Waldemar Monkiewicz, Staatsanwalt der Bezirksstaatsanwaltschaft**.....
.....**in Bialystok**..... Colegiert zur ..**Bezirks**.....
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in ..**Bialystok**.....
.....**durch den Generalstaatsanwalt der Volksrepublik Polen**.....
hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51,
Pos. 293 und Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers
.....
den unten angeführten Zeugen ohne Gelöbnisabnahme (Vereidigung) ver-
nommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle
einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit
eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen

gez. Jaszczolt.St.....

Der Zeuge / Die Zeugin sagt wie folgt aus:

Vorname und Name:**Stanislaw J.a.s.z.c.z.o.l.t**.....
geboren am: ..**10. April 1916**..... in **Jaszczolty**.....
Vornamen der Eltern: ..**Stanislaw und Bronislawa**.....
Wohnort: ..**Kolonie Jaszczolty, Gem. Grodzisk, Woiw. Bialystok**.....
Beschäftigung: ..**Landwirt**.....
Schulbildung: ..**4 Klassen Grundschule**.....
Vorstrafen für falsche Aussagen: ..**keine**.....
Verhältnis zu den Beteiligten:**fremd**.....

Ich hatte während der hitlerischen Okkupation meinen festen Wohnsitz in dem Dorf Jaszczolty. Ich habe Boleslaw Baltasiuk, wohnhaft in dem Dorf Kamianki, ziemlich gut gekannt. Dieses Dorf ist ca. 3 km von Jaszczolty entfernt.

Ich erinnere mich nicht mehr an das genaue Datum, meines Erachtens war es im Juni 1944, als Gendarmen auf der Strasse von Ostrozany nach Ciechanowiec an unserem Dorf vorbeifuhren. Die erwähnte Strasse läuft ca. 100 m von den ersten Häusern unseres Dorfes entfernt entlang. Die Gendarmen fuhren mit einer Britschka und einem Pferdefuhrwerk, bzw. zwei - ich kann mich heute nicht mehr genau daran erinnern. Ich stand zu diesem Zeitpunkt in der Nähe eines Wirtschaftsgebäudes, das dem bereits verstorbenen Jozef Poniatowski gehörte. Da mich beim Anblick der Gendarmen Furcht überkam, versteckte ich mich etwas hinter dem Haus, um mich ihren Blicken zu entziehen. Ich konnte sie jedoch gut sehen. Das war in den Mittagsstunden. Ich befand mich ganz zufällig auf dem Anwesen des Poniatowski und beobachtete die Gendarmen aus Neugierde, wohin sie wohl fahren und was sie zu tun gedächten. Da die Gendarmen eine Razzia veranstalteten, war jedermann interessiert, was sie vorhaben. Ich möchte hinzufügen, dass ich 10 Gendarmen bemerkt habe. Ich glaube, dass 4 mit der Britschka fuhren, die übrigen mit einem Fuhrwerk bzw. Fuhrwerken. Vor der Britschka fuhr in der gleichen Richtung Boleslaw Baltasiuk mit einem Fuhrwerk. Er war allein und die Entfernung zwischen ihm und der Britschka betrug ca. 100 Meter. Mir schien, dass das Pferd des Baltasiuk mit einem Mal etwas an Tempo zugelegt hat und zu traben begonnen hatte. Ich hatte den Eindruck, dass das Pferd gescheut hatte. Baltasiuk hatte versucht es mit den Zügeln zu halten, was aus seinem Verhalten zu entnehmen war. Inzwischen beschleunigten die Gendarmen ihre Britschka, fuhren sehr schnell und holten Baltasiuk ein. Diese Vorgänge spielten sich auf einer Strecke von ca. 0,5 km ab. Die Gendarmen hielten mit ihrer Britschka auf der Höhe unseres Dorfes an.

Nachdem sie B a l t a s i u k eingeholt hatten, hatten sie ihm anscheinend befohlen wieder zurückzufahren. Alle Gendarmen hatten sich um die haltende Britschka versammelt. Die ganze Gruppe befand sich etwas über 100 Meter von mir entfernt. Die Gendarmen rissen B a l t a s i u k mit Gewalt zu Boden, danach zielte einer mit seiner Pistole, gab einen Schuss ab und traf B a l t a s i u k in den Kopf. Der Schuss wurde aus einer Entfernung von 3 - 5 Metern abgegeben. Ich kann nicht sagen, wie der Gendarm hiess, der auf B a l t a s i u k geschossen hat. Ich kann auch nichts genaues zu seinem Äusseren angeben. Vom Sehen kannte ich alle und mir ist bekannt, dass sie vom Posten in Ostrozany stammten. B a l t a s i u k brach getroffen zusammen. Ich möchte hinzufügen, dass B a l t a s i u k in dem Moment, als auf ihn geschossen wurde, seitwärts zu dem Gendarmen stand. Ob er die auf ihn gerichtete Pistole gesehen hat, kann ich nicht sagen. Alle Gendarmen standen in der Nähe des Schiessenden, sie bildeten eine Art Halbkreis um den in der Mitte stehenden B a l t a s i u k . Der Gendarm der geschossen hat, stand mit der Seite zu mir ebenso B a l t a s i u k . Die Gendarmen blickten in Richtung der Strasse, auf der sie gekommen waren und zu dem neben dem Strassengraben stehenden B a l t a s i u k . Er stürzte getroffen in den Strassengraben. Nach einer Weile fiel ein zweiter Schuss, der auf das Pferd des B a l t a s i u k abgegeben wurde. Sein Fuhrwerk stand auf der Strasse, ca. 5 - 10 Meter von den Gendarmen entfernt. Das Pferd begann sich im Geschirr herumzuwerfen, die Gendarmen bestiegen wieder ihre Britschka und das Fuhrwerk und fuhren weiter in Richtung Ciechanowiec. Nach einiger Zeit - ich erinnere mich nicht genau, wieviele Minuten bzw. Stunden vergangen waren, habe ich mich zu B a l t a s i u k hingewagt. Er gab kein Lebenszeichen von sich. Er hatte eine Schusswunde am Kopf in der Nähe des Ohres. Ich habe mir seinen Leichnam nicht näher angesehen. Das Pferd des B a l t a s i u k wurde verletzt, die Wunde verheilte jedoch nach einiger Zeit. Als ich an den Leichnam des B a l t a s i u k herantrat, stand das Pferd an der Strasse. Die Kugel hatte ihm die Nüstern verletzt. Der Leichnam des Ermordeten wurden am gleichen Tag von fremden Leuten fort-

geschafft. Auf dem Begräbnis des B a l t a s i u k
bin ich nicht gewesen. Ich habe gehört, dass er auf dem
Pfarrfriedhof in Ostrozany beigesetzt worden ist.
Gelesen.

gez. W. Monkiewicz als Vernehmender

gez. Jaszczolt Stanislaw als Zeuge

Siegel mit Staatswappen

Ludwigsburg, den 22. November 1976

Tethers
(Vethers)
Übersetzerin

kommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in

Białystok

Az.:

S 691/71

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Den 14. April 1976 in Białystok
Waldemar Monkiewicz, Staatsanwalt der Bezirksstaatsanwaltschaft
in Białystok delegiert zur Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Białystok
durch den Generalstaatsanwalt der Volksrepublik Polen
hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51,
Pos. 293 und Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers
den unten angeführten Zeugen ohne Gelöbnisabnahme (Vereidigung) vernommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen

gez. Jaszczołt

Der Zeuge / Die Zeugin sagt wie folgt aus:

Vorname und Name: Jan Jaszczołt
geboren am: 5.7.1907 in Jaszczołty
Vornamen der Eltern: Józef und Marianna
Wohnort: Jaszczołty, Gem. Gródzisk, Woiw. Białystok
Beschäftigung: Landwirt
Schulbildung: 3 Klassen Grundschule
Vorstrafen für falsche Aussagen: keine
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

Während der hitlerischen Okkupation wohnte ich in dem Dorf Jaszczolty. Boleslaw Baltaziuk habe ich gut gekannt, er wohnte in dem Nachbardorf Kamianki. Ich erinnere mich nicht an das Datum, meines Erachtens kann es Juni 1944 gewesen sein, als ich eines Tages in den Nachmittagsstunden auf der Dorfstrasse in Jaszczolty stand und mich mit anderen Dorfbewohnern unterhielt. Mit wem ich damals gesprochen habe, erinnere ich mich heute nicht mehr. In der Nähe unseres Dorfes verläuft eine Landstrasse von Ostrozany nach Ciechanowiec. Ich bemerkte auf dieser Strasse Fuhrwerke und eine Britschka. Ich habe nicht darauf geachtet, wieviele Fuhrwerke es waren. Vor der Britschka bemerkte ich Baltaziuk auf einem der Fuhrwerke, mit den anderen sowie der Britschka fuhren deutsche Gendarmen. Ich befand mich ca. 200 Meter von der Chaussee entfernt. Das Wetter war gut, ich habe mich jedoch schnell von diesem Ort entfernt, um mich dem Blickfeld der Gendarmen zu entziehen. Ich habe ihnen nicht genau zugesehen und habe sie auch nicht erkannt. Davon, dass sich auf dem ersten Fuhrwerk Baltaziuk befand, habe ich übrigens von anderen Personen erfahren, da ich nur einen kurzen Blick auf das Fuhrwerk werfen und daher nicht gleich sagen konnte, wer es gewesen ist. Jemand sagte zu mir, dass es Baltaziuk sei, ich habe jedoch lediglich seine Silhouette auf dem Fuhrwerk gesehen. Er war zur Seite gerichtet und es kann sein, dass diese Tatsache mir das Erkennen erschwert hat.

Nach kurzer Zeit vernahm ich von der Strasse einen Schuss und nach einer Weile einen zweiten. Erst abends habe ich gewagt, mein Versteck zu verlassen. Ich habe bei dieser Gelegenheit den Leichnam des Baltaziuk gesehen. Er wurde mit einem Fuhrwerk von der Strasse durch unser Dorf in Richtung Kamianki überführt. Ich war kaum einige Meter von dem Fuhrwerk mit dem Leichnam entfernt. Wer die Überführung durchgeführt hat, weiss ich nicht. Es haben sich einige Männer, vermutlich aus Kamianka, der Überführung angenommen. Ich habe mir den Kopf des Baltaziuk betrachtet. Er war blutig und in der Gegend des Ohres befand

sich eine Schusswunde. Von Bewohnern unseres Dorfes habe ich erfahren, dass B a l t a z i u k von deutschen Gendarmen vom Posten in Ostrozany ermordet wurde. Sie hatten ihn mit dem Transport ihrer Sachen beauftragt. Auf der Fahrt hatte das Pferd, das B a l t a z i u k vor den Wagen gespannt hatte, gescheut und auf grund dessen beschleunigt. Die Gendarmen hatten nun B a l t a z i u k in Unkenntnis dessen, warum er die Fahrt beschleunigt hat, erschossen. Seinen Leichnam liessen sie an der Mordstätte zurück. Ich kann heute nicht mehr sagen, mit wem ich über B a l t a z i u k gesprochen habe. Das war unmittelbar nach seiner Ermordung durch die Gendarmen. Wer von den Gendarmen B a l t a z i u k erschossen hat, kann ich nicht sagen. Gelesen.

gez. W. Monkiewicz als Vernehmender

gez. Jan Jaszczolt als Zeuge

Siegel mit Staatswappen

Ludwigsburg, den 22. November 1976

Vethers
(Vethers)
Übersetzerin

AZ.: 8 691/71

Den 14. April 1976 in Bialystok, Waldemar Monkiewicz
Staatsanwalt der Bezirksstaatsanwaltschaft in Bialystok
Bezirks-
kollegiert zur Bialystok
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in
durch den Generalstaatsanwalt der Volksrepublik Polen

den unten angeführten Zeugen ohne Gelöbnisabnahme (Vereidigung) vernommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen
gez. Jaszczolt Stanislaw

Der Zeuge / Die Zeugin sagt wie folgt aus:

Vorname und Name: Stanislaw J a s z c z o l t

geboren am: 5.2.1919 in Jaszczołty

Vornamen der Eltern: Stanislaw und Paulina

Wohnort: Jaszczolty, Gem. Grodzisk, Woiw. Bialystok

Beschäftigung: Landwirt

Schulbildung: 4 Klassen Grundschule

Vorstrafen für falsche Aussagen: **keine**

Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

Während der hitlerischen Okkupation wohnte ich in dem Dorf Jaszczolty. Ich erinnere mich nicht an das genaue Datum, es kann im Juni 1944 gewesen sein, als ich eines Tages gegen Abend erfahren habe, dass mein Bekannter Boleslaw B a l t a z i u k von den deutschen Gendarmen vom Posten in Ostrozany ermordet worden war. B a l t a - z i u k wohnte in dem Dorf Kamianki. Vom Hörensagen - durch wen, daran erinnere ich mich nicht mehr - sollen die deutschen Gendarmen ihm den Auftrag erteilt haben, auf der Strasse von Ostrozany nach Ciechanowiec mit seinem Fuhrwerk Sachen für sie zu transportieren. In der Nähe unseres Dorfes scheute das Pferd, das B a l t a z i u k vor sein Fuhrwerk gespannt hatte und die Gendarmen erschossen den Fahrer scheinbar in der Meinung, dass er das Pferd nicht bändigen konnte. Ich möchte hinzufügen, dass ich den Verlauf dieses Vorfalls nicht gesehen habe und lediglich aus Gesprächen mit den Bewohnern unseres Dorfes davon erfahren habe.

Ich bemerkte an dem betreffenden Tag im Vorbeigehen an der Strasse Ostrozany - Ciechanowiec im Strassengraben neben der Strasse den Leichnam des bereits erwähnten B a l t a - z i u k . Ich habe ihn mir nicht genau angesehen. Ich näherte mich bis auf einen Meter, es dämmerte aber bereits, so dass ich keine Einzelheiten feststellen konnte. Es sah aus, als wenn er seitlich lag. Wo er eine Wunde hatte, habe ich nicht bemerkt. In Kürze trafen irgendwelche Leute mit einem Fuhrwerk ein - wieviele, daran erinnere ich mich nicht. Sie luden den Leichnam des B a l t a z i u k auf und brachten ihn vermutlich nach Kamianka. Ich habe gesehen, wie sie ihn aufluden und davonfuhren.

Wie mir aus Schilderungen von Bewohnern unseres Dorfes bekannt ist, wurde B a l t a z i u k von deutschen Gendarmen vom Posten in Ostrozany ermordet. Wer mir davon berichtet hat, erinnere ich mich heute nicht mehr. B a l - t a z i u k war ca. 50 Jahre alt und Bauer von Beruf. Gelesen.

gez. W. Monkiewicz als Vernehmender
gez. Stanislaw Jaszczolt als Zeuge

Siegel mit Staatswappen

Ludwigsburg, den 22. November 1976

J. Vethers
(Vethers)
Übersetzerin

Bundesarchiv

Bezirkskommission
zur Untersuchung von NS-Verbrechen
in **Bialystok**

As.: **S 691/71**

Zeugenvernehmung

Den ...5..April.1972..... in .Ostrozany,.Waldemar.Monkiewicz,
.....Staatsanwalt.der.Kreisstaatsanwaltschaft.in.Bialystok.....
.....delegiert zur ..Bezirks-.....
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in .Bialystok.....
..durch.den.Generalstaatsanwalt.der.Volksrepublik.Polen.....
hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 - Gesetzblatt Nr. 51,
Pos. 293 und Art. 129 kpk (StPO) in Anwesenheit des Protokollführers
.....
den unten angeführten Zeugen ohne Gelöbnisabnahme (Vereidigung) ver-
nommen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen im Falle
einer falschen Aussage hingewiesen (Art. 172 kpk (StPO)), was er mit
eigenhändiger Unterschrift bestätigt.

Unterschrift des Zeugen

gez. Unterschrift.unleserlich

Der Zeuge / Die Zeugin sagt wie folgt aus:

Vorname und Name: **Tadeusz Kaminski**
geboren am: **25.5.1914** in **Kamianki**
Vornamen der Eltern: **Kazimierz und Helena**
Wohnort: **Kamianki, Gem. Ostrozany, Kreis Siemiatycze**
Beschäftigung: **Landwirt**
Schulbildung: **7 Klassen Grundschule**
Vorstrafen für falsche Aussagen: **keine**
Verhältnis zu den Beteiligten: **fremd**

Während der hitlerischen Okkupation wohnte ich in dem Dorf Kamianki. Unser Dorf war dem deutschen Amtskommissar in Grodzisk und dem Gendarmerieposten in Ostrozany unterstellt.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wie die Gendarmen des betreffenden Postens hiessen. Ich habe auch nicht den Namen des Amtskommissars gekannt.

Wenn ich mich recht entsinne, waren auf dem Posten 7 Gendarmen beschäftigt.

Gegen Ende Juli - genaues Datum nicht erinnerlich - trafen Gendarmen des genannten Postens in unserem Dorf ein. Sie nahmen einen der Bewohner von Kamianki nämlich Boleslaw B a l t a z i u k fest. Das ereignete sich im Jahre 1944, als sich die Deutschen bereits auf dem Rückzug auf unseren Gebieten befanden.

Die Gendarmen benutzten damals die Bewohner der umliegenden Dörfer für den Transport ihres Umzugsgutes und das des deutschen Militärs.

Ausser B a l t a z i u k wurden noch andere Männer zu diesem Zweckherangezogen, ich weiss jedoch nicht aus welchen Ortschaften und mir sind auch ihre Namen nicht bekannt.

Ich war nicht Augenzeuge der Ermordung des Boleslaw B a l t a z i u k , mir ist die Tatsache lediglich vom Hörensagen bekannt. Das soll in der Nähe des Dorfes Jaszczolty passiert sein. Wer mir davon berichtet hat, weiss ich nicht.

Ich begab mich unverzüglich in das Dorf Jaszczolty und habe dort den Leichnam des Ermordeten gesehen. Dieser lag im Strassengraben ca. 30 m von den ersten Häusern des Dorfes entfernt.

Ich möchte hinzufügen, dass ich die Landstrasse Jaszczolty-Krakowki meine.

Der Kopf des Ermordeten wies eine Schusswunde in der Gegend des Ohres auf. Ausserdem befanden sich auf seinem Kopf und seinem Körper blaue Flecke, die auf Schläge schliessen liessen. Vom Hörensagen soll einer der Gendarmen B a l t a z i u k erst geschlagen und anschliessend erschossen haben.

B a l t a z i u k war zu diesem Zeitpunkt ca. 50 Jahre alt und Bauer von Beruf.

Wir haben ihn auf dem katholischen Friedhof in Ostrozany beerdigt. Gelesen.

gez. Waldemar Monkiewicz als Vernehmender

gez. Tadeusz Kaminski als Zeuge

Siegel mit Staatswappen

Ludwigsburg, den 22. November 1976

W. J. Vethers
(Vethers)
Übersetzerin

Im Verlauf des Ostfeldzuges kam das Gebiet Bialystok ab Juni/Juli 1941 bis zum Rückzug der deutschen Truppen im Juni/Juli 1944 unter deutsche Verwaltung.

Die Stadt Bialystok wird am 27. Juni 1941 von der 221. Sicherungsdivision und der ihr unterstellten Einheiten eingenommen. An der Einnahme der Stadt waren Truppenteile des Infanterieregiments 350 beteiligt. Divisionskommandeur der 221. Sicherungsdivision war Generalleutnant Johann P f l u g b e i l, erster Generalstabs-offizier Hauptmann im Generalstab Karl H ü b l e r.

Der wechsellvollen Geschichte des Landes entsprechend war im Bezirk Bialystok zur damaligen Zeit ein Völkergemisch ansässig. Im Westen hatte die polnische Volksgruppe den überwiegenden Anteil. Hier standen im Osten die Weißruthenen gegenüber. Im nordöstlichen Landesteil hatten sich Litauer angesiedelt, während im Süden Ukrainer wohnten.

Eine besondere Rolle spielten die vor allem in den Städten wohnenden Juden, deren Zahl sich Anfang 1942 auf etwa 200 000 belief.

Die Juden bildeten die gehobenen Berufsschichten und stellten den Hauptanteil an qualifizierten Facharbeitern und Handwerkern. Im März 1942 betrug die Zahl der Juden im Bezirk Bialystok 161 200, die sich auf die einzelnen Kreise folgendermaßen verteilten:

Augustow	1 600	Grodno	30 500
Bialystok-Stadt	36 000	Lomza	15 700
Bialystok-Land	8 200	Sokolka	13 800
Bielsk	33 800	Wolkowysk	18 000
Grajewo	3 600		

Bezüglich der Juden ist noch folgendes festzustellen:
Das Tragen des gelben Judensterns auf Brust und Rücken war für die dort ansässigen Juden obligatorisch.

In fast allen Orten des Bezirks, in denen sich Juden in größerer Zahl befanden, wurden sie in einem Getto zusammengefaßt. Ihre eigenen Angelegenheiten innerhalb des Gettos verwalteten sie selbst durch einen sogenannten Judenrat; zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Getto wurde ein besonderer jüdischer Ordnungsdienst gebildet.

In dem von der Zivilverwaltung Bialystok herausgegebenen Bericht vom 1. März 1942 heißt es auf Seite 30:

"Von besonderer Bedeutung ist die Judenfrage in der Stadt Bialystok selbst, da es hier rund 36 000 Juden bei einer Gesamteinwohnerzahl von etwa 90 000 gibt. Um die Zahl der Juden, die zunächst etwa 50 000 betragen hatte, zu verringern, wurde deren Evakuierung nach dem Ort Pruzana im Südosten des Bezirks eingeleitet. Die Evakuierung lag in den Händen des Polizeipräsidenten in Bialystok und wurde Anfang November 1941 eingestellt. Außerdem haben auch Juden freiwillig Bialystok verlassen, um sich in andere Gegenden zu begeben. Für die Überwachung der Juden im Bialystoker Getto ist der Polizeipräsident zuständig, Für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Juden ist der Stadtkommissar zuständig. Das Getto in Bialystok, welches bereits von der Feldkommandantur eingerichtet war, ist sehr unzweckmäßig, da es im Stadtkern gelegen ist und auch Industriebetriebe, die jetzt unter deutscher Leitung stehen, umfaßt....."

Der Bezirk Bialystok wurde nach der militärischen Besetzung und dem Vormarsch der deutschen Wehrmacht nach Osten weder in das damalige Deutsche Reich eingegliedert noch Bestandteil eines der umliegenden Reichskommissariate.

Nach dem ersten "Führererlaß über die Einführung der Zivilverwaltung in den neu besetzten Ostgebieten" vom 17. Juli 1941 übernahm der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen die Zivilverwaltung im Bezirk Bialystok.

Dieser allgemeinen Regelung für die neu besetzten Ostgebiete folgte am 15. August 1941 ein weiterer Führer-erlaß über die vorläufige Verwaltung des Bezirks Bialystok. Danach führte im Bezirk Bialystok Oberpräsident und Gau-leiter K o c h die Verwaltung im zivilen Bereich als Chef der Zivilverwaltung. Als solcher unterstand er unmittelbar Hitler und erhielt von diesem Weisungen. Diesen Weisungen entsprechend hatte er für die ordnungsmäßige Verwaltung des Bezirks Bialystok Sorge zu tragen. Er konnte durch Verordnungen Recht setzen.

Nach der Vorstellung der damaligen Machthaber war es vorgesehen, den Bezirk Bialystok einmal als Teil Ostpreußens und damit als Bestandteil "Großdeutschlands" als deutschen Siedlungsraum zu nutzen. Dieses Fernziel war u.a. auch maßgebend für die Einrichtung der Zivilverwaltung.

In ihrem Aufbau wurde die Zivilverwaltung weitgehend einer preußischen Regierung abgeglichen. Als nachgeordnete Dienststellen wurden im Bezirk acht Landkreise und ein Stadtkreis eingerichtet.

Stadtkreis: Bialystok Stadt

Landkreise:

Augustow

Bialystok-Land

Bielsk

Grajewo

Grodno

Lomza

Sokolka

Wolkowysk.

Die Stadt Bialystok wurde von einem Stadtkommissar geleitet. An der Spitze der Kreise standen Kreiskommissare, die als ostpreußische Landräte in den Bezirk abgeordnet wurden. Der Mitarbeiterstab war relativ klein und wurde ausschließlich aus ostpreußischen Kreisen - zum größten Teil aus den Heimatkreisen der nach Bialystok abgeordneten Landräte - entnommen.

Nachgeordnete Dienststellen der Kreiskommissare waren die Amtskommissare, deren Aufgaben etwa denen eines preußischen Amtsvorstehers bei einem zu verwaltenden Gebiet mit 5000 bis 20 000 Einwohnern und entsprechend räumlicher Größe gleichzusetzen war. Als Amtskommissare wurden in der Hauptsache ostpreußische Bürgermeister, Amtsvorsteher und politische Leiter in den Bezirk Bialystok abgeordnet.

Den Amtskommissaren, die zum Teil in den kreisangehörigen Städten auch Bürgermeister waren, unterstanden auf dem Lande polnische und weißruthenische Bürgermeister, deren Aufgabe lediglich die Durchführung angeordneter staatlicher Maßnahmen war.

Zur personellen Besetzung der oben angeführten Zivilstellen ist folgendes zu sagen:

Zunächst führte der damalige Oberpräsident und Gauleiter von Ostpreußen K o c h die Verwaltung im zivilen Bereich als "Chef der Zivilverwaltung" (CdZ). Er bestimmte zunächst den Präsidenten der Handwerkskammer von Ostpreußen M a g u n i a mit der Dienstbezeichnung "Der Beauftragte des Zivilkommissars für den Bezirk Bialystok" zu seinem Vertreter.

Am 11.2.1942 übernahm sein bisheriger Stellvertreter, der Landrat von Tilsit, Dr. B r i x, die Leitung der Zivilverwaltung bis im Sommer 1944 die Räumung des Bezirks Bialystok erfolgte.

Stadtkommissar von Bialystok-Stadt war Dr. S c h w e n d o w i u s (verstorben) bis 1943;

Der S c h w e n d o w i u s verwaltete auch bis 1943 das Amt des Kreiskommissars von Bialystok-Land und wurde anschließend von N i k o l a u s abgelöst.

Kreiskommissare waren ferner:

Bielsk:

von B ü n a u von August 1941 bis Ende 1942 und anschließend Walter T u b e n t h a l;

Grajewo:

T u b e n t h a l, anschließend Karl Anton R a c h o r;

Grodno:

von P l ö t z (verstorben), später B o c h u m
(verstorben);

Lomza:

Graf von der G r ö b e n;

Prusznaga:

N i k o l a u s von 1.8. bis 31.10.1941, sodann wurde
dieser Kreis mit dem Kreis Bielsk vereinigt;

Sokolka:

B e h r e n s (verstorben), anschließend S e i l e r
(verstorben);

Wolkowysk:

Dr. H i e r o n y m u s von 1.3.1943 - 8.4.1943,
anschließend P f e i f e r,

Der Kreis Augustow wurde sehr früh mit dem Kreis Grajewo
vereint.

Polizei und Sicherheitswesen im Bezirk Bialystok.

Wie im Reichsgebiet bestanden auch im Bezirk Bialystok
verschiedene Polizeiorgane.

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben (Geheime Staats-
polizei, Sicherheitsdienst, Kriminalpolizei) wurden vom
Zeitpunkt der Errichtung der Zivilverwaltung ab zunächst
noch zusätzlich von der Staatspolizeistelle Allenstein
wahrgenommen. Später oblagen sie der im Jahre 1942 er-
richteten Dienststelle "Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD" (KdS).

Im August 1941 wurde der damalige Leiter der Staatspolizeistelle Allenstein, Dr. A l t e n l o h, mit der Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben für den Bezirk Bialystok beauftragt. Er richtete zu diesem Zweck zunächst in Bialystok selbst eine Außenstelle und kurz danach in Grodno und Lonza je eine ständige Nebenstelle ein. In späterer Zeit, insbesondere ab 1942, bestanden vorübergehend auch in den übrigen Kreisstädten Nebenstellen ähnliche Kommandostellen. Da Dr. A l t e n l o h zunächst noch in Allenstein verblieb, bestimmte er den Kriminalkommissar M a c h o l l (verstorben) zum Leiter der Außenstelle Bialystok.

Leiter der Nebenstelle Grodno war ab Dezember 1941 E r r e l i s.

Die Nebenstelle Lonza leitete der damalige Kriminalkommissar E r d b r ü g g e r, der später von Kriminalsekretär E n n u l a t (verstorben) abgelöst wurde.

Die "Außenstelle Bialystok" der Staatspolizeistelle Allenstein wurde in April 1942 auch organisatorisch aus der Staatspolizei Allenstein herausgelöst und unter der Bezeichnung Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Bezirk Bialystok als selbständige Dienststelle errichtet. Die bisherigen Nebenstellen Grodno und Lonza wurden nunmehr zu Außenstellen angehoben.

Der erste Kommandeur der oben genannten Dienststelle war Dr. A l t e n l o h, der jedoch auch gleichzeitig die Staatspolizeistelle Allenstein mitführte.

Vertreter Dr. A l t e n l o h s in Bialystok von April bis August 1942 war der damalige SS-Sturnbannführer

Dr. P a e f f g e n. Nachdem die Staatspolizeistelle Allenstein in eine Außenstelle der Leitstelle Königsberg (in Herbst 1942) umfunktioniert wurde, verlegte auch Dr. A l t e n l o h seinen Dienstsitz nach Bialystok.

Anfang Juli 1943 wurde A l t e n l o h von Dr. Z i n n e r-
m a n n (+) abgelöst. Z i n n e r m a n n leitete die
Dienststelle bis zu ihrer durch das Kriegsgeschehen be-
dingten Auflösung Ende Juli 1944.

Die organisatorische Gliederung der Dienststelle des KdS
entsprach dem Aufbau des Reichssicherheitshauptamtes. Es
bestanden fünf Abteilungen:

- I. Personalabteilung
- II. Verwaltung und Wirtschaft
- III. Sicherheitsdienst
- IV. Staatspolizei
- V. Kriminalpolizei.

Jede Abteilung war in Referate oder in Sachgebiete aufge-
teilt. Zur größten Abteilung (IV), die von Anfang 1943 bis
zum Frühjahr 1944 von H e i n r i c h geführt wurde, ge-
hörten u.a. die Referate Standgericht (Referatsleiter:
K ö n i g) und Judenangelegenheiten (Referatsleiter:
F r i e d e l (verstorben); Sachbearbeiter: D i b u s).

Unter Dr. Z i n n e r m a n n hatte die Dienststelle einen
Personalhöchstbestand von etwa 150 Beamten und Angestellten.
Hinzu kam noch eine Einheit von etwa 150 einheimischen
Hilfswilligen, die sogenannte weißruthenische Schutzmann-
schaft. Diese stand seit Frühjahr 1943 unter den Befehl von
E r r e l i s. Sie war uniformiert, erhielt eine mili-
tärische Ausbildung und wurde in erster Linie für Bewa-
chungsaufgaben eingesetzt.

Die Abteilung IV war auch zuständig für die Bandenbe-
kämpfung, Sammlung von Feindnachrichten, Bekämpfung von
verschiedenen Widerstandsbewegungen und Sabotageabwehr.
In dieser Abteilung arbeitete auch der damalige SS-Haupt-
sturmführer Wolfgang E r d b r ü g g e r, der gleichzeitig
die Funktion des Ic im Stab "Bandenbekämpfung" beim SS-
und Polizeiführer Bialystok ausübte.

Ferner gehörten dieser Abteilung noch an: der damalige SS-Hauptsturmführer M a c h o l l, SS-Obersturmführer D i b u s und SS-Untersturmführer Hermann P l a u n a n n.

Der KdS war für seinen sicherheitspolizeilichen Aufgabenbereich keiner anderen Dienststelle des Bezirks untergeordnet. Wenn auch der SS- und Polizeiführer dienstgradmäßig höher stand, so war er doch dem KdS gegenüber in sachlicher Hinsicht nicht weisungsberechtigt und auch nicht dessen Dienstvorgesetzter. Lediglich bei gemeinsamen Einsätzen von Polizeikräften der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei stand dem SS- und Polizeiführer aufgrund seines höheren Dienstgrades die oberste Befehlsgewalt zu. In Bezirk Bialystok erhielt der KdS - in Abweichung von der sonst üblichen Regelung - seine Weisungen vom Reichssicherheitshauptamt entweder unmittelbar oder über den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Königsberg.

In Bezirk Bialystok war - wie bereits oben erwähnt - ein SS- und Polizeiführer eingesetzt. Er war den höheren SS- und Polizeiführern beim Oberpräsidenten von Ostpreußen in Königsberg nachgeordnet und trug die Bezeichnung: "Der SS- und Polizeiführer beim Chef der Zivilverwaltung für den Bezirk Bialystok".

Inhaber dieses Amtes war bis April/Mai 1943 der ehemalige SS-Oberführer und Oberst der Polizei Werner F r o n n. Sein Nachfolger war der frühere SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Otto H e l l w i g (verstorben).

Der SS- und Polizeiführer hatte den nachgeordneten Ordnungspolizeidienststellen gegenüber Weisungsbefugnisse auf Einzelgebieten und darüber hinaus die generelle Aufgabe und Befugnis, erforderlichenfalls die Tätigkeit aller Polizeiergane untereinander oder mit anderen Behörden zu koordinieren. Er war befugt, jederzeit Polizeikräfte anzufordern und einzusetzen.

(Bezüglich der personellen Besetzung dieser Dienststelle wird auf den Vermerk von 2.2.1968 in den Verfahren 45 Js 18/64 Zentralstelle Dortmund gegen Werner F r o m m u.a. -Seite 9- Bezug genommen. - 5 AR-Z 104/59 -).

Die Ordnungspolizei gliederte sich in Schutzpolizei und Gendarmerie.

An der Spitze stand im Bezirk der Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO). Bis Ende April 1943 hatte Oberst der Polizei H i r s c h f e l d (verstorben) dieses Amt inne.

Sein Nachfolger war Oberst der Gendarmerie von B r e d o w (vgl. Ermittlungsverfahren StA Stuttgart 844 Js 1091/68 = 205 AR 900/68 -Zentrale Stelle Ludwigsburg).

Dem KdO nachgeordnet waren der Kommandeur der Gendarmerie (KdG) - Major L i n p e r t - (vgl. StA Stuttgart 814 Js 1091/68) und der Dezernent für Angelegenheiten der Schutzpolizei Major B a u n a n n.

Der Kommandeur der Ordnungspolizei in Bialystok unterstand dem Inspekteur der Ordnungspolizei in Königsberg.

Die polizeilichen Aufgaben im Gebiet der Stadt Bialystok wurden von der Schutzpolizei wahrgenommen. Sie wurde bis April 1942 von dem Kommandeur der Schutzpolizei Major Gustav Z e r n a c k (und später von Major Heinrich S c h w a l n (verstorben) geleitet, die unmittelbar dem Polizeipräsidenten in Bialystok (zuerst D o r s c h, später M e i n e c k e) unterstanden. Ein sachliches Weisungsrecht des Kommandeurs der Ordnungspolizei gegenüber dem Kommandeur der Schutzpolizei für die Stadt Bialystok war nicht gegeben. Dem Kommandeur der Schutzpolizei war zur besonderen Verwendung eine sogenannte "Einsatzkompanie" des "Wachbataillons Ostpreußen" zugeteilt, die vor allem für den Objektschutz eingesetzt wurde. Personell war für diese Einheit Hauptmann Helmut K o r n h a g e n verantwortlich.

Darüber hinaus war die Schutzpolizei wegen ihrer geringen Stärke lediglich in größeren Kreisstädten des Bezirks Bialystok stationiert. In den Städten Bielsk (Polizeimeister L a n p e), Grodno (Hauptmann O s t e r e d e), Lomza, Prusznana, Wolkowysk, Augustow, Sieniatyce, Sokolka waren sogenannte Schutzpolizei-Dienstabteilungen eingerichtet, die Major Artur B a u n a n n, dem Dezerenten für Angelegenheiten der Schutzpolizei beim KdO, unterstanden.

Einen Erlaß des Reichsführers- SS und Chefs der deutschen Polizei vom 3. März 1944 (O-KdO. I Org. (IV) Nr. 466/43) zur Folge wurden die Schutzpolizei-Dienstabteilungen in Bezirk Bialystok in die Gendarmerie überführt. Dieser Erlaß hat u.a. folgenden Wortlaut:

"....Die Gendarmerie übernimmt mit Wirkung von 1. April 1944 den Polizeivollzugsdienst in den Städten Lomza, Wolkowysk, Hajnowka, Augustow, Grajewo, Bielsk, Ciechanowicz, Sieniatyce und Prusznana.

Die bisherigen Schutzpolizei-Dienstabteilungen werden mit diesem Zeitpunkt in die Gendarmerie überführt. Sie führen nunmehr die Bezeichnung "Gendarmerie-Posten"....

Befindet sich zum Zeitpunkt der Überführung neben der Schutzpolizei-Dienstabteilung noch ein Gendarmerieposten an gleichen Ort, so sind diese zu einer Dienststelle zusammenzulegen....."

Der oben erwähnte Erlaß befindet sich in Bundesarchiv Koblenz unter R 19/323.

Der polizeiliche Vollzugsdienst auf dem Land und in den Dörfern wurde von der Gendarmerie ausgeführt. Sie stand unter dem Kommando des Kommandeurs der Gendarmerie (Sitz Bialystok) und war in Bezirk Bialystok in drei Gendarmerie-Hauptmannschaften eingeteilt:

1. Bialystok-Land und Grajewo (Hauptmann L ä k e n ä k e r - verstorben)

2. Bielsk und Lenza (Hauptmann Walter L a n e r bis Ende 1943 - verstorben)
3. Grodno, Wolkowysk und Sokolka (Hauptmann S t u m m - verstorben).

Die Gendarmerie-Hauptmannschaften unterteilten sich in sogenannte Gendarmeriekreise. Jeder Gendarmeriekreisführer, meist ein Bezirkshauptmann der Gendarmerie, hatte mehrere Abteilungsführer unter sich und diese befehligten die einzelnen Gendarmeriestationen und kleineren Gendarmerieposten in Bezirk.

Zu den Aufgaben des Gendarmeriekreisführers gehörte es, für die materielle Ausstattung der einzelnen Gendarmerieposten zu sorgen, während für die personelle Besetzung der Kommandeur der Gendarmerie in Bialystok zuständig war. Die Gendarmerie-Kreisführer mußten, Waffen, Munition, Bekleidung, Verpflegung, Pferde, Futter und Fuhrwerke beschaffen und sich um die Einrichtung der Postenunterkünfte kümmern. Kleinere Einsätze im Kreisgebiet gegen kriminelle Banden oder Partisanen hatte der Gendarmeriekreisführer mit seinen eigenen Kräften durchzuführen. Die von den Gendarmen seines Kreises erstellten Strafanzeigen gegen Angehörige der einheimischen Bevölkerung, z.B. wegen Diebstahls, Schwarzschlachtung u.a. wurden über den zuständigen Abteilungsführer dem Gendarmeriekreisführer zugeleitet. Dieser sandte die Anzeigen nach entsprechender Überprüfung entweder an den Kommandeur der Gendarmerie oder an den Kreiskommissar zur weiteren Sachbehandlung. In welcher Weise die Zuständigkeit geregelt war, konnte bislang nicht geklärt werden. Außerdem hatten die Gendarmeriekreisführer täglich dem Kommandeur der Gendarmerie fernmündlich oder schriftlich über alle wesentlichen Vorkommnisse im Kreisgebiet Meldung zu erstatten. Ihre Informationen bezogen die Gendarmerie-Kreisführer aus den Anzeigen und Meldungen der ihnen unterstellten Beanten, die u.a. auch verpflichtet waren, über Fälle des Schußwaffengebrauchs zu berichten.

Als Gendarmerie-Kreisführer waren eingesetzt:

I. Gendarmeriehauptmannschaft Bialystok-Land und Grajewo:

a) Kreis Bialystok-Land:

Bezirksleutnant Friedrich K r ü g e r bis September 1941. Sein Nachfolger war Bezirkshauptmann Wilhelm H o j a.

b) Kreis Grajewo:

Bezirkshauptmann Albert K r i e g e r von November 1941 bis Juli 1944.

II. Gendarmerie-Hauptmannschaft Bielsk und Lonza:

a) Kreis Bielsk:

Bezirkshauptmann K l e i n und ab November 1941 bis Juli 1944 Bezirkshauptmann Ulrich R e n n e r. Ihm unterstanden etwa neun Gendarmerie-Abteilungen mit ca. 30 Gendarmerieposten.

b) Kreis Lonza:

Bezirkshauptmann Heinrich Z y c h o l l (verstorben).

III. Gendarmeriehauptmannschaft Grodno, Wolkowysk und Sokolka:

a) Kreis Grodno:

Bezirkshauptmann Josef H a a g (verstorben).

b) Kreis Wolkowysk:

Bezirkshauptmann B e h r e n d t (vermißt).

c) Kreis Sokolka:

Bezirksobersleutnant Albert K a s t n e r von November 1941 bis Juli 1944. Ihm unterstanden vier Abteilungsführer, u.a. der Bezirksleutnant S t e i n a c k e r (wahrscheinlich verstorben) in der Stadt Sokolka und von Februar 1942 bis Mai 1944 in Krinky der Bezirksobersleutnant Fritz K o z i a n (verstorben). Im Kreisgebiet waren ca. 15 Posten eingerichtet.

Neben den oben angeführten Gendarmerie- und Polizeieinheiten waren im Bezirk Bialystok zahlreiche Sondereinheiten der Polizei für verschiedene überörtliche Aufgaben stationiert.

- a) Von Oktober 1941 bis zum Rückzug in Juli 1944 lag in der Stadt Bialystok eine motorisierte Gendarmerie-Kompanie, die verwaltungsmäßig dem Kommandeur der Gendarmerie unterstellt war. Die Einheit mußte vor allen Verkehrssicherungsaufgaben erfüllen, aber auch Exekutionskommandos für Erschießungen abstellen. Die Entscheidung über besondere Einsätze dieser Einheit hatte sich der Kommandeur der Ordnungspolizei vorbehalten.

Führer der Gendarmeriekompanie (not.) war während des zweiten Weltkrieges - von geringen Zeitabschnitten abgesehen - Hauptmann Karl K o c h (verstorben). Für kurze Zeit hatte auch Major der Gendarmerie Max W i t t z a n g, Bochum, Wittener Straße 105, und Polizeimajor Justus P f l ü g e r, Kassel, Am Weinberg 5, die Leitung dieser Gendarmeriekompanie (not.).

- b) Ab April 1942 wurden in den Bezirken Bialystok die selbständigen Gendarmeriezüge (not.) 29 (Oberleutnant Otto K o w a l e k, verstorben), 30 (Hauptmann M a t s c h e k, verstorben), 31 (Oberleutnant G r o t h e, nicht ermittelt), 32 (Oberleutnant P r ü s s e, verstorben) verlegt, die zunächst einsatzmäßig dem Kommandeur der Gendarmerie unterstellt waren.

Später wurden sie in sogenannte "Jagdzüge" umbenannt. Die Organisation und die Leitung der späteren Einsätze oblag nunmehr dem Major H e i n, Leiter der Abteilung I beim Kommandeur der Ordnungspolizei und gleichzeitig Chef des Bandenbekämpfungsstabes (Ia) beim SS- und Polizeiführer im Bezirk Bialystok.

Die Gendarmeriezüge not. bestanden in der Regel aus einem Zugführer und etwa 33 Polizeiangehörigen. Im März 1942 wurden sie aus der Stadt Bialystok in den Bezirk verlegt und kamen getrennt zum Einsatz. Von diesem Zeitpunkt an handelt es sich bei ihnen um sogenannte "fliegende Kommandos".

- c) Von Juni 1941 bis zum Frühjahr 1942 befand sich in Raun Bialystok das Reservepolizeibataillon 13, das später in II./Pol.Rgt. 2 umbenannt wurde. Bis zum Mai 1942 war in Bialystok bzw. in Augustow außerdem das 91. Polizeibataillon stationiert.

Von Juni 1943 bis Ende dieses Jahres befand sich in Bezirk Bialystok das Polizeischützenregiment 34, das u.a. bei der Gettoräumung in Bialystok zusammen mit dem Polizeiregiment 26 zum Einsatz kam.

Das selbständige Polizeibataillon 32 unter dem späteren Oberstleutnant B a r t s c h lag in Herbst 1942 in Sokolka, kam 1943 nach Bialystok und wurde 1944 einem Polizeiregiment eingegliedert.

Zu den wichtigsten Verfahren, die Geschehnisse während der Besatzungszeit 1941 bis 1944 in Bezirk Bialystok zum Gegenstand hatten, gehören:

Lane
Januar 1976

1. Verfahren gegen Dr. B r a d f i s c h
- Landgericht München I 22 Ks 1/61 (II 202 AR-Z 81/59).
Dr. B. war Führer des Einsatzkommandos 8 der Einsatzgruppe B.
Einsatzkommando 8 war in Raune Bialystok eingesetzt von Ende Juni 1941 bis Anfang Juli 1941 (vgl. Ereignismeldung Nr. 17).
Das Urteil gegen Dr. B r a d f i s c h befindet sich als Sammelakte Nr. 163 in Referat 325.

2. Verfahren gegen B u c h s und S c h a f f r a t h
- Landgericht Wuppertal 12 Ks 1/67 (14/71 S) -
(205 AR-Z 20/60).

B. und Sch. gehörten den Polizeibataillonen 309 an,
welches innerhalb der Sicherungsdivision 221 an der
Einnahme von Bialystok am 26./27.6.1941 beteiligt war.

Angehörige des Polizeibataillons 309 waren an Juden-
erschießungen in Bialystok in den ersten Tagen nach der
Einnahme der Stadt durch die deutschen Truppen beteiligt
(Synagogenbrand u.a.).

3. Verfahren gegen K r a i k e r und andere Angehörige
des Polizeibataillons 316 - Landgericht Bochum 16 Ks
1/66 (Zentralstelle Dortmund 45 Js 2/61) - II 202 AR-Z
168/59 Zentrale Stelle Ludwigsburg.

Das Polizeibataillon 316 war zeitweise dem Einsatz-
kommando 8 zugeteilt und an Massenerschießungen be-
teiligt. In Bialystok war das Polizeibataillon Anfang
Juli 1941 und hielt sich dort acht bis zehn Tage auf.

4. Verfahren gegen A h r e n s und andere Angehörige des
Reserve-Polizeibataillons 91

- StA Düsseldorf 8 Ks 2/71 (Zentralstelle Dortmund
45 Js 7/62 - 205 AR 512/63 Zentrale Stelle Ludwigsburg).

Diese Einheit war in Krynki (nordöstlich von Bialystok)
im Frühjahr 1942 eingesetzt und an Massenerschießungen
beteiligt.

5. Verfahren gegen F r o n n und andere

- 45 Js 18/64 Zentralstelle Dortmund = 5 AR-Z 104/59.

Dieses Verfahren gegen den früheren SS- und Polizei-
führer (Fronn) wurde von der Zentralstelle Dortmund mit
Verfügung vom 2.2.1968 teilweise eingestellt und in
übrigen hinsichtlich weiterer Beschuldiger (von
B r e d o w u.a.) an die Staatsanwaltschaft Stuttgart
abgegeben.

6. Verfahren gegen von B r e d o w (Kommandeur der Gendarmerie für den Bezirk Bialystok)
- StA Stuttgart 814 Js 1091/68 (= AR 900/68 Zentrale Stelle Ludwigsburg).
Auch dieses Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingestellt.
7. Verfahren gegen Dr. Z i n n e r m a n n und A l t e n l o h (Kommandeur der Sicherheitspolizei in Bezirk Bialystok und andere Angehörige seiner Dienststelle)
- ZSt Dortmund 45 Js 1/61 (= 205 AR-Z 226/60).
In diesen Verfahren wird die Tätigkeit der Sicherheitspolizei in Bezirk Bialystok untersucht.
Auf das in dieser Sache ergangene Urteil gegen A l t e n l o h und andere - Sammelakte Nr. 194 - wird besonders hingewiesen.
8. Verfahren gegen Wolfgang E r d b r ü g g e r
- ZSt Dortmund 45 Js 16/65 (= 205 AR 2689/65).
Die Voruntersuchung in diesen Verfahren wurde geführt und ist bereits abgeschlossen.
Der Ausgang des Verfahrens ist noch ungewiß.
9. Ermittlungsverfahren gegen Graf von der G r o e b e n
- StA Bad Kreuznach 3 Js 4723/69 (205 AR 4/70).
Dieses Verfahren gegen den früheren Kreiskommissar von Lonza wurde am 26.10.1970 und 1.3.1972 eingestellt.
10. Verfahren gegen Herbert K u r z k e (und andere Angehörige des Polizeiregiments 34 in Zusammenhang mit Tötungshandlungen in Getto Bialystok) war bei der StA Hamburg unter 147 Js 26/65 (205 AR 2684/65) anhängig und wurde am 16.1.1970 eingestellt.
11. Verfahren gegen Gottlieb N a g e l
- StA Stuttgart 35 Js 294/74 (205 AR-Z 66/74).

12. Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 322 Friedrich Redecker u.a.
Sta. Darmstadt 2 Js 836/66 (202 AR 1781/66) wurde am 8.2.1968 vorläufig eingestellt.
13. Verfahren gegen Carl Reh d a n t z und andere Angehörige des Polizeiregiments 26
- ZSt Dortmund 45 Js 6/63 (205 AR-Z 15/61) -
eingestellt am 29.8.1966.
14. Gegen ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 322 sowie die Dienststelle des Reichsjägermeisters in Bialowiecze Gerhard R i e b e l und andere war bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt unter 2 Js 376/65 (202 AR-Z 6/65) ein Verfahren anhängig.
Auf den Hinweis in der Verfahrensübersicht wird Bezug genommen.
15. Ein weiteres Verfahren gegen das Polizeibataillon 322 U h l und R i e b e l war bei der Staatsanwaltschaft Freiburg - 1 Ks 1/63 und Sta. Stuttgart 13 Js 908/60 (202 AR 650/61) anhängig und endete mit den freisprechenden Urteil von 12.7.1963.
16. Das Verfahren gegen den Führer des Jägersonderkommandos Bialowiezer Forst Erich H e r b s t war bei der Sta. Hamburg unter 147 Js 55/67 (205 AR 123/72) anhängig und wurde am 16.5.1968 eingestellt.
17. Gegen den Leiter der Schutzpolizei-Dienstabteilung in Bielsk Franz L a m p e und andere richtete sich das Verfahren Zentralstelle Dortmund 45 Js 21/62 (205 AR 1083/60).
Auf die in der Sammelakte 184 abgehefteten Urteile in dieser Sache wird Bezug genommen.

Gegen den ehemaligen Kreiskommissar von Bielsk-Podlaski T u b e n t a l war bei der Staatsanwaltschaft Hamburg unter 147 Js 5/75 (205 AR-Z 68/74) ein Ermittlungsverfahren anhängig.

18. Gegen den ehemaligen Gendarmerie-Kreisführer von Grajewo Albert K r i e g e r und andere war bei der Staatsanwaltschaft Waldshut unter dem Aktenzeichen 9 Js 11150/73 (205 AR-Z 192/73) ein inzwischen eingestelltes Ermittlungsverfahren anhängig.

Ein weiteres Verfahren gegen K r i e g e r ist bei der Staatsanwaltschaft Waldshut unter 6 Js 480/75 (205 AR-Z 192/73) anhängig.

19. Gegen den ehemaligen Kreiskommissar von Grajewo R a c h e r und andere war bei der Staatsanwaltschaft München I unter dem Aktenzeichen 114 Js 11-37/73 (205 AR-Z 199/72) ein Ermittlungsverfahren anhängig. Dieses wurde am 9.5.1975 eingestellt.

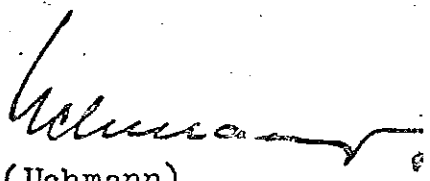
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß bei der Staatsanwaltschaft München I unter dem Aktenzeichen 119 c Js 7/71 (205 AR 1179/68) bereits ein Ermittlungsverfahren anhängig war, welches am 17.5.1971 eingestellt wurde.

20. Gegen den früheren Kreiskommissar von Lapy von W a n t o c h Paul war bei der Zentralstelle Dortmund unter 45 Js 12/71 (205 AR-Z 82/70) ein Ermittlungsverfahren anhängig, welches am 3.7.1975 eingestellt wurde.

21. Gegen den ehemaligen Gendarmerie-Kreisführer des Kreises Bielsk-Podlaski ist bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth unter dem Aktenzeichen 15 Js 8/73 (205 AR-Z 96/73) ein Ermittlungsverfahren anhängig.

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth bearbeitet einen überwiegenden Teil aller im Kreise Bielsk-Podlaski vorgekommenen Tötungshandlungen, an denen Gendarmeriebeamte des Kreises Bielsk beteiligt waren. Teilweise sind diese Verfahren bereits eingestellt worden. Auf das Verfahren 95 Js 22605/75 (= 205 AR-Z 96/74) wird beispielsweise Bezug genommen.

22. Ebenso wird bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth unter dem Aktenzeichen 15 Js 7/73 (205 AR-Z 41/73) gegen den früheren Gendarmerie-Kreisführer von Sokolka Albert K a s t n e r u.a. ermittelt.


(Uchmann)

Erster Staatsanwalt

26.11.73

Bundesarchiv

26. XI. 76

V

7 Vk.: Der f. Land. Postm. OSTROZANY
gehörte zum frühem Leitenden
des f. Land. Kreisführers in BIELSK.
Seiner 'Weis. Dienstadt' hat es
während des Krieges nicht
gegeben (Vgl. Ostroznitz 1. XI. S. 3).
Der frühem Leitende Oberleitungsführer
in BIELSK war (S. 9. f. Land.
Museum Jommersdorf, der 1871
Verstorben ist.

✓ 2) Für einen Verf. sind Ablichtungen
hergestellt: a) Henschel Reimer v. 25. 8. 75
205 RZ-2 96/73
= 15 J. 8/73 St. 4. H. F. F. F.

b) H. d. Eintr. Vp. d. St. R. Vp.
in 15 J. 8/73 (v. Reimer) A. S.:
1, 2, 3, 9 bis 12, 20 (E) - 23

c) f. d. d. d. St. R. K. d. 3. J. 150/73
v. Jommersdorf S. 7-3 d. Eintr. Vp. v.
2. 11. 73.

3) W. n. d. n.

W. n. d. n.

Abschrift

Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten Motzko, Sehl u.a. unbekannte Täter wird gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

G r ü n d e :

A.

Der Schuldvorwurf:

Nach der militärischen Niederlage Polens im September 1939 und dem Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes wurde das ehemals polnische Gebiet von Bialystok in den sowjetischen Machtbereich einbezogen. Im Verlauf des Ostfeldzuges kam dieser Landesteil ab Juli 1941 bis zum Rückzug der deutschen Truppen im Juni/Juli 1944 unter deutsche Verwaltung. Wie im übrigen Reichsgebiet, wurden damals auch im Bezirk Bialystok die ordnungspolizeilichen Aufgaben in den Städten von der Schutzpolizei und in den ländlichen Gemeinden von deutschen Gendarmeriebeamten wahrgenommen, die durch einheimische Hilfskräfte unterstützt wurden. U.a. befand sich auch in der Ortschaft Ostrozany, Kreis Bielsk-Podlaski, Bez. Bialystok, ein Gendarmerieposten, der in dem oben genannten Zeitraum eine wechselnde Personalstärke von ca. 8 - 15 Mann hatte. Unmittelbare Dienstvorgesetzte der Gendarmen in Ostrozany waren der Abteilungsführer in Siemiatycze, Bezirksoberleutnant Dommersdorf (+) und der Gendarmeriekreisführer in Bielsk, Bezirkshauptmann Renner. Letzterer befehligte im Kreis Bielsk 9 Abteilungsführer und ca. 420 Gendarmen, sowie polnische Hilfspolizisten in derselben Stärke, die auf etwa 30 Posten in dem

ca. 10 000 qkm großen Kreisgebiet verteilt waren, das u.a. auch den Urwald von Bialowice umfaßte. Renner unterstand dem Kommandeur der Gendarmerie (KdG) Major Limpert, der wiederum dem Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO) Oberst von Bredow in Bialystok unterstellt war.

Die polnische Hauptkommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Polen und die bisher vernommenen 6 polnischen Zeugen beschuldigen den Gutsverwalter Sehl und die ehemaligen Gendarmen des Postens in Ostrozany, folgende Tötungsverbrechen begangen zu haben:

1. Im Mai oder Juni 1944 soll der deutsche Gutsverwalter Sehl die Gendarmen in Ostrozany davon verständigt haben, daß sich bei ihm zwei jüdische Zivilisten, ein junger Mann und ein Mädchen, aufhalten. Der Gendarm Motzko habe zusammen mit einem unbekannt gebliebenen Gendarmen die Polen abgeholt und angeblich beide in der Nähe der Kirche von Ostrozany exekutiert.
2. Im Juni 1944 wurde der Pole Boleslaw Baltasiuk, der mit seinem Fuhrwerk auf der Straße von Ostrozany nach Ciechanowiec Umzugsgut der Gendarmerie transportierte, von ca. 10 namentlich nicht bekannten Gendarmen des Posten in Ostrozany gehalten und grundlos durch einen Pistolenschuß in den Kopf getötet.

B.

Das Ergebnis der Ermittlungen:

Der geschilderte Sachverhalt stützt sich auf die Aussagen der polnischen Zeugen Jan Jaszczolt, Stanislaw Jaszczolt, Stanislaw Jaszczolt, der mit dem vor ihm genannten Zeugen verwandt ist, Tadeusz Kaminski, Piotr Koczewski und Stanislaw Kurek. Die Zeugen, von denen nur einer unmittelbarer Beobachter des unter A. 2. erwähnten Geschehens gewesen ist, konnten verständlicherweise keine konkreten Angaben über die Personalien des Gutsverwalters Sehl und der in Ostrozany eingesetzt gewesenen Gendarmen machen. Sie vermochten lediglich aus dem Gedächtnis heraus die Namen Sehl und Motzko zu nennen, wobei offen bleibt, ob die für diese Namen gewählte Schreibweise richtig ist. Diese nur sehr dürftigen Hinweise der Zeugen reichen zu einer Ermittlung der Täter nicht aus, zumal aus der Zeit des 2. Weltkrieges keine schriftlichen Unterlagen über die personelle Besetzung des Postens in Ostrozany und über die in diesem Dorf ansässig gewesene Bevölkerung vorhanden sind. Die Überprüfung der bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vorhandenen umfangreichen Unterlagen führte ebenfalls zu keiner Aufhellung des Sachverhalts.

Um jedoch alle vorhandenen Erkenntnisquellen auszuschöpfen, hat die Staatsanwaltschaft die Akten des am 25.3.1976 eingestellten Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen Bezirkshauptmann Renner - 15 Js 8/73 - nochmals im Hinblick auf die jetzt erhobenen Schuldvorwürfe überprüft. Diese Maßnahme war geboten, denn Renner war in seiner Eigenschaft als Gendarmeriekreisführer Dienstvorgesetzter der Gendarmen in Ostrozany. Das gegen ihn anhängig gewesene Verfahren hatte ebenfalls die Erschießung polnischer Zivilisten in den Jahren 1941 - 1944 im Kreis Bielsk-Podlaski zum Gegenstand. Im Verlauf der damals geführten Ermittlungen wurden

umfangreiche Nachforschungen durchgeführt, um möglichst umfassende Erkenntnisse über die Organisation, die personelle Zusammensetzung und die Einsätze der im Bezirk Bialystok und insbesondere im Kreis Bielsk-Podlaski stationiert gewesenen deutschen Kräfte der Sicherheits- und der Ordnungspolizei zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen von Bredow, Limpert u.a. - 814 Js 1091/68 -, die Akten der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Fromm, von Bredow, Limpert u.a. - 45 Js 18/64 - und das Urteil des BGH vom 17.3.1967 in der Strafsache Lampe - 4 StR 464/66 - beigezogen und ausgewertet. Zur Erläuterung muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß Fromm als SS- und Polizeiführer (SSPF) in Bialystok die Aufgabe und Befugnis hatte, die Tätigkeit aller Polizeiorgane und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden zu koordinieren. Dies galt vor allem für Einsätze zur Partisanenbekämpfung. Der SSPF hatte somit eine Schlüsselposition inne. Er war ebenso wie der KdO Oberst von Bredow und der KdG Major Limpert Dienstvorgesetzter des Gendarmeriekreisführers Renner und damit auch der Gendarmen in Ostrozany.

Bei der Überprüfung der genannten Akten ergaben sich weder Hinweise auf die unter A. 1 und 2. geschilderten Erschießungen, noch auf die personelle Besetzung des Postens in Ostrozany. Andererseits konnten durch die Vernehmung zahlreicher Zeugen und die Überprüfung verschiedener Urkunden Erkenntnisse gewonnen werden, denen auch für das nunmehr anhängige Verfahren gegen Motzko, Sehl u.a. erhebliche Bedeutung zukommt.

Die Gendarmerie unter dem Kommando des KdG Major Limpert war im Bezirk Bialystok in die drei Gendarmerie-Hauptmannschaften Bialystok-Land und Grajewo, Bielsk und Lomza, sowie Grodno, Wolkowysk und Sokolka eingeteilt. Diese wiederum unterteilten sich in sogenannte Gendarmeriekreise. Jedem Gendarmeriekreisführer unterstand eine größere Zahl von Abteilungsführern, von denen jeder mehrere Gendarmerieposten im Kreis befehligte.

Zu den Aufgaben des Gendarmeriekreisführers gehörte es, für die materielle Ausstattung der Posten zu sorgen, während für die personelle Besetzung der KdG zuständig war. Kleinere Einsätze im Kreisgebiet gegen kriminelle Banden oder Partisanen hatte der Gendarmeriekreisführer mit seinen eigenen Kräften durchzuführen. Die von den Gendarmen seines Kreises erstellten Strafanzeigen hatte er zu überprüfen und an den KdG bzw. an den Kreiskommissar zur weiteren Sachbehandlung zu übersenden.

Im Bezirk Bialystok waren außerdem noch mehrere selbständige Einheiten der Gendarmerie eingesetzt, die überörtliche Aufgaben, wie z.B. Sicherung der Verkehrsverbindungen, Bandenbekämpfung, Abstellen von Exekutionskommandos u.s.w., wahrzunehmen hatten. In der Stadt Bialystok lag eine motorisierte Gendarmerie-Kompanie und im Bezirk waren außerdem die Gend. Züge (mot.) 29, 30, 31 und 32 stationiert, die im späteren Verlauf des Krieges in sogenannte "Jagdzüge" umbenannt wurden.

Im Bezirk Bialystok wurden während des 2. Weltkrieges - wie überall in den besetzten polnischen und russischen Landesteilen - im Zuge der "Endlösung der Judenfrage" zahlreiche Vernichtungsaktionen gegen die jüdischen Bürger durchgeführt. Daneben kam es immer wieder zu "kleineren" Erschießungsaktionen, denen aber nicht nur jüdische Männer und Frauen, sondern teilweise auch andere Bevölkerungsgruppen, die damals weitgehend als "rassisch minderwertig" angesehen wurden, zum Opfer fielen. Breiten Raum nahm ferner in den besetzten Ostgebieten die Partisanenbekämpfung ein, durch die zunehmend Kräfte der deutschen Polizei und der Wehrmacht gebunden wurden. Überfälle auf Polizeiposten, Anschläge auf Landeseinwohner, die mit der deutschen Besatzungsmacht zusammenarbeiteten, Sabotageakte an Einrichtungen der Eisenbahn oder an Brücken, Überfälle auf einzelfahrende Wehrmachtstransporte u.s.w., führten mehr und mehr zu

rigorosen Vergeltungs-schlägen der Besatzungsmacht. Durchsuchungen von Ortschaften, Festnahmen, Deportationen und Exekutionen von bandenverdächtigen Personen oder von Sympathisanten der Partisanen, Einäscherungen sogenannter "bandenverseuchter" Ortschaften u.ä. waren an der Tagesordnung. Vielfach wurden diese Exekutionen auf Befehl eines Vorgesetzten durchgeführt, ohne daß ein Gerichtsurteil vorlag. Bei all diesen Unternehmungen wurden regelmäßig Kräfte der Sicherheits- oder der Ordnungspolizei eingesetzt, die gelegentlich auch von Wehrmachtseinheiten unterstützt wurden, die mit Sicherungsaufgaben im rückwärtigen Operationsgebiet betraut waren.

Häufig kam es aber auch zu Exzeßstaten einzelner Angehöriger der Polizei, die eigenmächtig, aus Rassenhaß oder aus übersteigertem Machtbewußtsein willkürlich Männer, Frauen und sogar Kleinkinder töteten.

Bei seiner Vernehmung durch den Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft bestritt der ehemalige Gendarmeriekreisführer Renner, den ihm unterstellten Gendarmen, zu denen auch - mit Ausnahme des Gutsverwalters Sehl - die Beschuldigten gehörten, Befehle zur rechtswidrigen Erschießung von Zivilisten gegeben zu haben. Er könne allerdings nicht ausschließen, daß die im Kreisgebiet eingesetzt gewesenen Gendarmen und polnischen Hilfspolizisten aus eigenem Entschluß Tötungsverbrechen begangen haben, ohne daß er hiervon unterrichtet worden sei, zumal die starke Partisanentätigkeit nur einen beschränkten Informationsaustausch zugelassen habe. Ob möglicherweise der Kommandeur der Sicherheitspolizei (KdS) unmittelbar an einzelne Gendarmerieposten Exekutionsbefehle unter Umgehung des zuständigen Gendarmeriekreisführers hinausgegeben habe, wisse er nicht. Es sei aber denkbar, daß gelegentlich in dieser Weise verfahren worden sei; denn die Offiziere der Sicherheitspolizei hätten sich wenig um Zuständigkeitsfragen gekümmert und sehr selbstherrlich gehandelt. An die Namen von Gendarmen, die auf den einzelnen Posten eingesetzt gewesen seien, könne er sich heute nicht mehr erinnern.

Auch alle anderen deutschen Zeugen behaupteten übereinstimmend, ihnen sei nichts davon bekannt, daß Angehörige der deutschen Gendarmerie im Kreis Bielsk-Podlaski auf Befehl oder eigenmächtig Tötungsverbrechen begangen haben. Hinweise auf die personelle Besetzung des Postens in Ostrozany wurden ebenfalls nicht gegeben. Es bestehen Zweifel, ob alle Zeugen die volle Wahrheit gesagt haben. Der vernommene Personenkreis setzte sich vor allem aus ehemaligen Angehörigen der Gendarmerie im Kreis Bielsk-Podlaski, der Schutz- und der Sicherheitspolizei, sowie selbständiger Gendarmerieeinheiten zusammen, also aus Leuten, die aus eigenem Erleben den Einsatz der deutschen Polizei in den besetzten Ostgebieten kennen gelernt haben. Insbesondere die ehemaligen Vorgesetzten der Gendarmen in Ostrozany, der KdO Oberst von Bredow und der KdG Major Limpert, aber auch die in führenden Positionen beim KdS und beim SSPF eingesetzt gewesenen Männer haben durch die Erteilung oder die Weitergabe von Befehlen, durch Meldungen und Berichte wahrscheinlich von den Vernichtungsmaßnahmen erfahren, die im Bezirk Bialystok vor allem gegen jüdische Bürger durchgeführt worden sind. Trotzdem berufen auch sie sich auf Unkenntnis, obwohl sie aufgrund ihrer früheren Dienststellung über die Tätigkeit der Gendarmen in Ostrozany und damit auch über die von diesen durchgeführten Exekutionen hätten unterrichtet sein müssen.

Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß mehrere Zeugen ihr Wissen teilweise verschwiegen haben, vielleicht aus Sorge, selbst in Verdacht zu geraten oder aus dem Bestreben heraus, die Gefahr der Strafverfolgung von anderen Betroffenen fernzuhalten. Da die meisten Zeugen ein relativ hohes Alter erreicht haben und das Tatgeschehen mehr als 30 Jahre zurückliegt, überrascht es nicht, daß sich die Zeugen immer wieder auf Erinnerungslücken berufen. In manchen Fällen mag dies eine billige Ausrede sein; widerlegbar ist eine solche Einlassung jedenfalls nicht, zumal den Zeugen aufgrund der ungünstigen Beweislage nur wenig konkrete Vorhalte gemacht werden konnten.

Hinzukommt, daß nur einer der polnischen Zeugen das unter A. 2. geschilderte Tötungsverbrechen aus ca. 100 m (!) Entfernung selbst beobachtet hat. Die übrigen Zeugen haben zwar Schüsse gehört oder später die Leichen gesehen, mußten sich aber im wesentlichen auf Schlußfolgerungen und auf die Wiedergabe dessen beschränken, was ihnen von dritter Seite über die Exekution erzählt worden ist. Es kann daher nicht völlig ausgeschlossen werden, daß Angehörige einer anderen deutschen Polizeieinheit, die im Bezirk Bialystok eingesetzt gewesen ist, für die Erschießungen verantwortlich sind und die Gendarmen in Ostrozany nur einen geringen oder überhaupt keinen Tatbeitrag geleistet haben. Daß die Tatorte in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich gelegen haben, ist nur ein Indiz, aber noch kein Beweis ihrer Schuld.

Bei den gegebenen Umständen ist eine Aufklärung dieser verschiedenen Zweifelsfragen und eine Ermittlung der Täter nicht mehr möglich.

Nürnberg, den 16. Feb. 1977
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Nürnberg-Fürth

H o r n
Oberstaatsanwalt

schw.